

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 0 3 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
29.12.2021

Federführung:
Dezernat V, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen insbesondere im kulturellen
Bereich des Haushalts 2022 in Zuständigkeit des Haupt-
und Finanzausschusses**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	20.01.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung empfiehlt folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Gewährung der nachfolgenden institutionellen Zuschüsse bis zu den genannten Maximalbeträgen in 2022 zu:

- *Portheim-Stiftung* *224.000 €*
- *Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg gGmbH* *180.000 €*
- *Haus Cajeth* *87.260 €*
- *Taeter-Theater* *55.000 €*
- *AHA-UnterwegsTheater gGmbH* *256.510 €*
- *Choreografisches Centrum* *115.570 €*
- *Jugendkunstschule* *60.730 €*
- *Metropolink* *52.070 €*
- *Sammlung Prinzhorn* *61.520 €*
- *Akademie der Ältere* *167.820 €*
- *Jugendagentur* *69.800 €*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Teilhaushalt Kulturamt	1.092.660
• Teilhaushalt Amt für Schule und Bildung	237.620
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz 2021 im Teilhaushalt Kulturamt	1.092.660
• Ansatz 2021 im Teilhaushalt Amt für Schule und Bildung	237.620
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss ist für die Gewährung der in dieser Vorlage aufgeführten Zuschüsse zuständig.

Begründung:

Im Haushalt 2021/2022 sind die nachstehend aufgeführten Zuschüsse für 2022 veranschlagt, für deren Gewährung nach der Hauptsatzung der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist.

Die Vereine und Institutionen erhalten einen Zuschussbescheid über den von den Institutionen beantragten, maximal jedoch den im Haushalt 2022 enthaltenen Zuschussbetrag. Die Auszahlung der Barzuschüsse 2022 erfolgt entsprechend der städtischen Freigaberegulungen, das heißt 40 % im 1. Halbjahr, 40 % im 2. Halbjahr und der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

Die Zuschüsse im Einzelnen:

Institution	Zuschuss 2022 maximal in €	Auszahlung der Barzuschüsse 1. und 2. Halbjahr maximal in €
Portheim-Stiftung ¹⁾ - Barzuschuss - Kostenersatz für die Stiftungsverwaltung	224.000 € 200.000 € 24.000 €	80.000 €
Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg gGmbH ²⁾	180.000 €	72.000 €
Stiftung Sammlung Hassbecker (Haus Cajeth) - insgesamt - davon Barzuschuss - Miete Museum incl. Betriebskosten - Miete Buchladen	87.260 € 45.050 € 36.110 € 6.100 €	18.020 €
Taeter-Theater	55.000 €	22.000 €
UnterwegsTheater ³⁾	256.510 €	102.600 €
Choreografisches Centrum ³⁾ - insgesamt - Mietzuschuss incl. Nebenkosten (Maximalbetrag) ⁴⁾ - Zuschuss für Tanzproduktionen	115.570 € 50.000 € 65.570 €	26.220 €
Jugendkunstschule	60.730 €	24.290 €
Metropolink	52.070 €	20.820 €
Sammlung Prinzhorn	61.520 €	24.600 €
Akademie für Ältere - insgesamt - davon Barzuschuss - Miete für Gebäude Bergheimer Str. 76/78 - Kostenerstattung Personalverwaltung	167.820 € 159.090 € 4.730 € 4.000 €	63.630 €

Institution	Zuschuss 2022 maximal in €	Auszahlung der Barzuschüsse 1. und 2. Halbjahr maximal in €
Jugendagentur Heidelberg	69.800 €	27.920 €

1) In Höhe von rund 24.000 € werden Verwaltungsarbeiten für die Portheim-Stiftung von der Stadt Heidelberg erbracht. Diese werden als Zuschuss an die Portheim-Stiftung gewährt, jedoch nicht ausgezahlt, sondern innerstädtisch verrechnet.

2) Der Kooperationsvertrag zwischen den Städten Mannheim und Heidelberg zum Internationalen Filmfestival Heidelberg-Mannheim ist zum 31.12.2021 ausgelaufen. Da die in 2019 gegründete Gesellschaft für das Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg als gGmbH eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, wird künftig Zuschussempfänger die Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg gGmbH sein.

3) Da das Choreografische Centrum keine eigene Rechtspersönlichkeit hat und steuerrechtlich dem UnterwegsTheater zugeordnet werden muss, ist eine Trennung nicht sinnvoll. Es ist daher vorgesehen, künftig einen Bescheid an das UnterwegsTheater sowie einen Verwendungsnachweis zu erstellen, wobei jeweils der konkrete Betrag für das Choreografische Centrum dargelegt wird. Diese Zusammenlegung entspricht der Vorgehensweise des Landes.

4) Die Auszahlung des Mietzuschusses inklusiv Nebenkosten für das Choreographische Centrum erfolgt in monatlichen Raten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern

Begründung:
Zu Beginn des Jahres müssen die Institutionen rechtzeitig ihre Zuschüsse erhalten, um die Liquidität zu gewährleisten und um die Kulturlandschaft in Bewegung zu halten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson